

3.12 Wartungen / Prüfungen / Überwachung / Inspektion

3.12.1 Ziel / Zweck

Wartungen der Anlagen und Geräte, Prüfungen von Betriebssicherheit und Parametern sowie Überwachung der Einhaltung von technischen und gesetzlichen Bestimmungen sind wichtige Voraussetzungen, um den störungsfreien und ressourcensparenden Betrieb an der Universität Bremen zu gewährleisten. Gerade an einer großen Hochschule wie der Universität Bremen mit ihrer Vielzahl an Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist es daher eine wichtige Aufgabe an, dass Wartungen / Prüfungen und Überwachung immer mit der notwendigen Sorgfalt, Sachkenntnis und bei Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchgeführt werden. Eine umfassende Dokumentation der Wartungs- und Inspektionsunterlagen hilft dabei, in Kooperation mit zahlreichen beauftragten Fachfirmen stets den aktuellen Wartungs- und Inspektionsstand zu verfolgen und Wartungs- und Inspektionsdefizite zu verhindern.

3.12.2 Zuständigkeiten / Ansprechpartner an der Universität Bremen

- Wartung, Inspektion und Prüfungen an den technischen Anlagen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik: Dezernat 4
- Wartung, Inspektion und Prüfungen an den technischen Anlagen und Geräte in den wissenschaftlichen Einrichtungen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren beauftragtes Personal
- Beratung der Einrichtungen: Zentrales Fachpersonal AGU
- Überwachung der Einhaltung von Prüffristen, Wartungsintervallen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen mit zuständigem Fachpersonal AGU
- Dokumentation von Wartungen, Inspektionen, Prüfungen, falls erforderlich Erstellung von Leistungsverzeichnissen: Leitung der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren beauftragtes Personal
- Schriftverkehr zu externen Wartungs- und Inspektionsfirmen: Betr. Rechnungswesen-Dez.4
- Vertragsmanagement mit externen Wartungs- und Inspektionsfirmen: Betr. Rechnungsw.-Dez.4
- Erstellung von Wartungs- und Inspektionsplänen im Rahmen der Baudokumentation für Neu- und Umbaumaßnahmen: ausführende Firmen, veranlasst durch -41-, -42- bzw. ausführende Planer
- Durchführung der Wartung und Inspektionen: Techniker vor Ort bzw. zentrale Werkstätten oder Fremdfirmen

3.12.3 Interne und externe Vorgaben

- VA 3.15 Notfallvorsorge / Brandschutz
- VA 3.18 Gesetzliche Vorgaben
- Betriebsvorschriften

3.12.4 Ablauf

Einrichtungen, Anlagen und Geräte, die regelmäßig gewartet, inspiziert, geprüft und/oder überwacht werden müssen, sind z. B:

- bewegliche elektrische Betriebsmittel und Geräte
- Notduschen, Augen-Notduschen, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Kästen
- Aufzüge
- Brandmeldeanlagen, Rauchmelder, Brandschutzklappen, Brandschutztüren
- Störungsmelder, Alarmanlagen, Schließanlagen

- Abzugs- und Lüftungsanlagen, Raumlufotechnische Anlagen
- Strahlenschutzbereiche, biologische Sicherheitsbereiche
- Lagerbereiche von Gefahrstoffen, brennbaren Flüssigkeiten, wassergefährdeten Stoffen
- Emissions- und Abwasserwerte aus Neutralisationsanlagen, Abzugsanlagen etc.
- Fahrzeuge, insbesondere Kraftfahrzeuge
- Heiz- und Kälteanlagen, Tankanlagen, Gasleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen

Dabei sind für alle Einrichtungen, Anlagen und Geräte von den jeweiligen Einrichtungen bzw. den zuständigen Fachkräften Wartungs- und Prüfintervalle festzulegen und diese schriftlich so zu dokumentieren, dass die Einhaltung der Wartungs-, Inspektions- und Prüffristen überprüft werden kann. Eine durchgeführte Wartung, Inspektion oder Prüfung ist ebenfalls so zu dokumentieren, dass der Zeitpunkt der nächste fällige Wartung, Inspektion oder Prüfung klar erkennbar ist.

Generell sind die Bereiche (GBT) vor Ort für

- Dokumentation
- Wartung
- Kontrolle der Wartung und Inspektion

zuständig. Bei Fremdfirmen erfolgt zudem eine Abstimmung mit dem Betrieblichen Rechnungswesen.

Zur Dokumentation und Kontrolle der Wartung und Inspektion gehören u. a.:

- Wartungs- und Inspektionspläne (ggf. Verzeichnis der Wartungs- und Inspektionspläne bei verschiedenen Standorten)
- Wartungs- und Inspektionsprotokolle und Messergebnisse
- Datum und Unterschrift über Durchführung einer Wartung bzw. Inspektion

Einmal jährlich wird die Einhaltung dieser Verfahrensweisung vom zuständigen Referatsleiter überprüft.

3.12.5 Weitere Informationen und mitgeltende Unterlagen

- VA Betreuung von Fremdfirmen